



Deutscher Dalmatiner-Club von 1920 e. V.

Mindesthaltungsbedingungen für Dalmatiner

Stand: April 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
II. Verhaltensgerechte Haltung von Dalmatinern.....	3
1. Der Dalmatiner Halter	3
2. Unterbringung.....	3
3. Menschliche Zuwendung	4
4. Ernährung.....	4
5. Pflege – Gesunderhaltung.....	4
6. Bewegung.....	5
7. Kontakt zu Artgenossen	5
8. Der kranke Dalmatiner	5
III. Die Haltung von Zuchthunden und die Aufzucht.....	6
1. Der Dalmatiner Züchter.....	6
2. Die Zuchthündin	6
3. Der Deckrüde.....	6
4. Die Zuchtstätte	7
5. Trächtigkeit und Geburt	8
6. Die Welpenaufzucht.....	8
7. Besonderheiten bei der mutterlosen Aufzucht.....	9
IV. Zusammenfassung	9

I. Einleitung

Das Tierschutzgesetzes verlangt in § 2:

- dass jeder, der ein Tier hält oder zu betreuen hat, dieses Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unter-bringen muss,
- dass er die Möglichkeit des Tieres zu artgerechter Bewegung nicht so einschränken darf, dass ihm Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
- dass er über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen muss

Diese Selbstverständlichkeiten sind im Folgenden konkretisiert in Form von Mindestanforderungen, die an Halter und Züchter und an die Haltung und Unterbringung von Dalmatinern, Zuchttieren und Welpen gestellt werden.

Kontrollorgane sind die Zuchtwarte des Deutschen Dalmatiner-Club von 1920 e.V. (DDC), die sowohl bei der Zulassung einer Zuchtstätte als auch bei den weiteren Überprüfungen die Gegebenheiten zu kontrollieren haben und Beanstandungen an die Zuchtkommission weiterleiten müssen.

Die Mindestanforderungen ergeben sich zum einen aus den Grundbedürfnissen des Hundes, zum anderen aus den Wesenseigenschaften des Dalmatiners, der in der FCI-Gruppe 6 zu den Lauf- und Schweißhunden gehört und wie folgt beschrieben wird: Der Dalmatiner soll sich auszeichnen durch Wesenssicherheit, Furchtlosigkeit, und eine freundlich-friedfertige Grundstimmung.

II. Verhaltensgerechte Haltung von Dalmatinern

1. Der Dalmatiner-Halter

Vor dem Erwerb eines Dalmatiners hat sich der künftige Dalmatiner-Halter über die Anforderungen, Konsequenzen und gesetzlichen Bestimmungen zu informieren, die im Zusammenhang mit der Hundehaltung von Bedeutung sind. Er hat aus eigener Anschauung den Dalmatiner kennengelernt und ist über Erscheinungsbild, Größe, Wesen und Besonderheiten von Rüde und Hündin informiert.

2. Unterbringung

Der Dalmatiner ist als Familienhund auf die direkte menschliche Zuwendung angewiesen. Aus diesem Grund verbieten sich sowohl alleinige Zwingerhaltung/Käfighaltung als auch Anbindehaltung – diese auch nur zeitweise.

Der Dalmatiner lebt mitten in seiner Familie im Haus, in der Wohnung, meistens im gesamten Wohnbereich. Sein Platz ist in unmittelbarer Nähe seiner Menschen, so dass er jederzeit Kontakt aufnehmen und halten kann.

Man gewährt ihm aber zusätzlich einen Platz, wohin er sich bei Bedarf zurückziehen kann und ungestört bleibt. Alle Familienmitglieder, auch die Kinder, müssen diesen Platz respektieren.

Bei Haltung mehrerer Hunde sind diese grundsätzlich in der Gruppe zu halten (Ausnahmen: Unverträglichkeit, Gesundheitszustand). Die Gruppenhaltung ist so zu gestalten, dass für jeden Hund der Gruppe ein Liegeplatz zur Verfügung steht und eine individuelle Fütterung sowie eine individuelle gesundheitliche Versorgung möglich sind und keine unkontrollierte Vermehrung stattfinden kann.

3. Menschliche Zuwendung

Allen Dalmatinern, Welpen, Junghunden, wie auch erwachsenen Tieren muss mindestens täglich fünf Stunden menschliche Gesellschaft, Kontakt, Ansprache und Zuwendung geboten werden.

Tägliches Alleinsein sollte, wo nötig, in der Regel sechs Stunden nicht überschreiten. Der Welpen bzw. Junghund sollte in diesem Fall langsam mit steigenden Zeiträumen darauf vorbereitet werden.

Die Zeit des Zusammenseins mit dem Dalmatiner sollte entsprechend dem Alter des Hundes seine Bedürfnisse berücksichtigen (Zuwendung, Spiel, Körperkontakt, Ansprache).

In den Urlaub sollte der Dalmatiner, wenn eben möglich, mitgenommen werden, zumal dann besonders viel Zeit für Zuwendung gegeben ist. Sollte dies nicht einzurichten sein, empfiehlt es sich, den Dalmatiner möglichst bei ihm bekannten Menschen unterzubringen. Jede gut gewählte Privat-Unterkunft ist einer Hunde-Pension vorzuziehen.

4. Ernährung

„Angemessene“ Ernährung bedeutet, dass sich jeder Dalmatiner-Halter über den besonderen Nährstoffbedarf seines Hundes informieren und den Bedürfnissen angepasste Nahrung verabreichen muss.

Die Nahrung sollte richtig zusammengesetzt und möglichst abwechslungsreich sein. Dabei richten sich Zusammensetzung und Anzahl der Mahlzeiten nach dem Alter des Dalmatiners. Der Welpen hat andere Bedürfnisse als der erwachsene Hund, und der erwachsene Hund andere als der Senior. Dabei ist sowohl bei der Futterzubereitung wie auch bei der Aufbewahrung des Futters auf größtmögliche Hygiene zu achten.

5. Pflege – Gesunderhaltung

Schon im eigenen Interesse muss jedem Dalmatiner-Halter die Pflege und Gesunderhaltung seines Hundes von großer Bedeutung sein. Auch das kurze Haarkleid des Dalmatiners bedarf der Pflege; insbesondere in der Zeit des Haarwechsels sollte der Hund regelmäßig mit einem hierfür vorgesehenen Gummistriegel oder Noppenhandschuh gebürstet werden.

Zur Gesunderhaltung des Dalmatiners gehören neben regelmäßigen Entwurmungen und Wiederholungsimpfungen (SHLP(Pi)T) auch laufende Kontrollen:

- der Haut und des Kopfes auf Ungeziefer (Endo- und Ektoparasiten)
- des Gebisses auf Zahnsteinbefall

- der Krallenlänge
- der Sauberkeit der Augen und Ohren sowie des Afters
- der Geschlechtsorgane.

6. Bewegung

Der Hund ist ein Lauftier. Das Bewegungsbedürfnis des Dalmatiners muss daher täglich mindestens durch eine Stunde freien Auslauf befriedigt werden. Das kann während des Spazierganges oder in großen Freiausläufen geschehen. Pro Tag sollte mindestens ein größerer Spaziergang gewährleistet sein; der Dalmatiner sollte mindestens dreimal am Tag ins Freie geführt werden, um sich an geeigneten, hygienisch unbedenklichen oder dafür vorgesehenen Plätzen lösen zu können.

Begleitung beim Jogging und Laufen am Fahrrad dürfen erst mit abgeschlossener Skelettentwicklung im Alter von ca. 12-15 Monaten vom Dalmatiner regelmäßig verlangt werden.

7. Kontakt zu Artgenossen

Wenn der Dalmatinerwelpen im Alter von acht bis zehn Wochen zu seinem neuen Besitzer kommt, wird er von Geschwistern und Mutter getrennt. Da er von da ab meist einzeln gehalten wird, kann er in seiner Familie keine weiteren typischen Verhaltensweisen zu Artgenossen erlernen und einüben. Aus diesem Grund ist es für die Wesensentwicklung und einwandfreies Sozialverhalten anderen Hunden gegenüber unverzichtbar, den Welpen mit möglichst vielen Hunden verschiedener Rassen Kontakt aufnehmen zu lassen – besonders bis zur 16. Lebenswoche – da später ein Einüben solcher Verhaltensweisen kaum noch erfolgt. Zu diesem Zweck eignen sich sowohl gleichaltrige Hunde als auch wesensfeste erwachsene Hunde. Es empfiehlt sich in dieser Zeit eine Welpenspielstunde unter fachmännischer Anleitung zu besuchen.

8. Der kranke Dalmatiner

Der Dalmatiner-Halter stellt durch seinen täglichen Kontakt jede Veränderung im psychischen und physischen Verhalten seines Hundes fest. Im Krankheitsfalle ist das Hinzuziehen fachlicher Hilfe durch einen Tierarzt selbstverständlich. Schnelle ärztliche Hilfe kann lebensrettend sein und erspart dem still leidenden Tier Schmerzen. Die ärztlich verordneten Medikamente werden entsprechend angewendet, damit möglichst bald Besserung und Genesung eintreten.

Im Falle von schmerzhaften, nicht heilbaren Erkrankungen ist mit dem behandelnden Tierarzt zu überprüfen, ob ein Weiterleben dem Dalmatiner unzumutbare Qualen verursachen würde. Hier ist dann zu entscheiden, ob die schmerzlose Euthanasie angezeigt ist. Wer seinen Dalmatiner liebt, lässt ihn nicht leiden.

III. Die Haltung von Zuchthunden und die Aufzucht

1. Der Dalmatiner-Züchter

Dalmatiner züchten sollte nur der, der die dafür notwendigen Kenntnisse, Möglichkeiten und die entsprechende Reife besitzt. Sein Antrieb ist nicht kommerzielles Vermehren der Dalmatiner, sondern sinnvolle Zucht zur Erhaltung und Verbesserung der Rasse. Der Dalmatiner-Züchter erstrebt aus seiner Zucht keinen materiellen Gewinn.

Der Dalmatiner-Züchter besitzt Kenntnisse von Standard und Zucht der Rasse und von allen züchterisch wichtigen Bedingungen und Vorgängen, von Zuchthündin und Deckrüde, sowie Deckakt, Trächtigkeit, Geburt und Aufzucht der Welpen.

Jeder angehende Züchter sollte sich vor Beginn des Züchtens darüber im Klaren sein, dass er für die Besitzer der gezüchteten Hunde jederzeit Ansprechpartner und für die von ihm gezüchteten Dalmatiner im Falle der Rückgabe jederzeit Anlaufstelle sein wird.

Der Dalmatiner-Züchter repräsentiert gegenüber Öffentlichkeit und Neubesitzern seiner Welpen den DDC, den VDH und die FCI. Der Züchter hat sich diese Verpflichtung stets vor Augen zu halten und vertritt durch seine Dalmatiner-Zucht insbesondere auch die Wertvorstellungen dieser Vereine und Verbände in der Öffentlichkeit.

2. Die Zuchthündin

Eine zur Zucht zugelassene Dalmatiner-Hündin, die zur Zucht eingesetzt werden soll, muss in körperlich und psychisch einwandfreiem Zustand sein. Die Mindestanforderungen an ihre Haltung gelten insbesondere für die ausgewogene Ernährung und Gesunderhaltung. Der Hündinnenhalter achtet bei ihr besonders auf die sorgfältige Einhaltung von Impf- und Entwurmungsterminen und beachtet genauestens Infektionsrisiken der Harn- und Geschlechtswege sowie Ektoparasitenbefall und veranlasst, wenn nötig, unverzüglich die notwendige Behandlung.

Eine nach einer Zuchttauglichkeitsprüfung eintretende Erkrankung, besonders bei erblicher Disposition, teilt der verantwortungsbewusste Hündinnenhalter der Zuchtkommission des DDC mit.

3. Der Deckrüde

Ein zur Zucht zugelassener Rüde, der in der Zucht eingesetzt werden soll, muss in körperlich und psychisch einwandfreiem Zustand sein. Die Mindestanforderungen an seine Haltung gelten insbesondere für die ausgewogene Ernährung und Gesunderhaltung.

Der Rüdenhalter achtet bei ihm besonders auf die sorgfältige Einhaltung von Impf- und Entwurmungsterminen und beachtet genauestens das Infektionsrisiko des Vorhautkatarrhs, sowie Ektoparasitenbefall und veranlasst, wenn nötig, unverzüglich die notwendige Behandlung. Rüden mit Prostata-Erkrankung, die entsprechend tierärztlich behandelt werden, dürfen in diesem Zeitraum und unmittelbar danach nicht zur Zucht eingesetzt werden.

Eine Prostata-Behandlung und eine nach der Zuchttauglichkeitsprüfung eintretende Erkrankung, besonders bei erblicher Disposition, teilt der verantwortungsbewusste Rüdenhalter der Zuchtkommission des DDC bzw. dem an seinem Rüden interessierten Züchter mit.

4. Die Zuchtstätte

Dalmatiner-Zucht soll überdurchschnittlichen Anforderungen genügen. Dalmatiner-Zucht ausschließlich in der Wohnung bzw. auf dem Balkon ohne Auslauf für die Welpen ins Freie ist nicht zulässig.

Für tragende, werfende und/oder säugende Hündinnen und deren Würfe ist in den vier Wochen um die Geburt (eine vor und drei nach der Geburt) ein ruhiger Raum des Hauses zu wählen, der der Hündin vertraut ist. Der Raum darf inklusive dem der Hündin zur Verfügung stehenden Platz nicht kleiner sein als zehn qm. Es muss eine Wurfkiste vorhanden sein, die den Erfordernissen einer problemlosen Welpenaufzucht gerecht wird und die an ruhiger Stelle des Raumes aufgestellt wird. Die Wurfkiste muss der Größe der Hündin und der zu erwartenden Zahl und Größe der Welpen angemessen sein; sie muss so gestaltet sein, dass die Gesundheit der Hündin und der Welpen sowie die Lufttemperatur kontrolliert werden können und hat der Hündin spätestens drei Tage vor der zu erwartenden Geburt bis zum Absetzen der Welpen zur Verfügung zu stehen.

Mindestgröße: 120 x 100 cm

Die Hündin muss in Seitenlage ausgestreckt in der Wurfkiste liegen können.

Höhe: ca. 30 bis 40 cm mit Einstieg für die Hündin (Gesäugeschutz)

Abstandshalter für die Welpen im gesamten umlaufenden Bereich, leicht zu reinigende und desinfizierende Oberflächen, leicht zu reinigende Einlage (häufiger Wechsel zwingend nötig).

An die Wurfkiste muss ein in seiner Ausdehnung der Wurfgröße und dem Dalmatiner entsprechender Auslauf angeschlossen sein, der mit einem leicht zu reinigenden, desinfizierbaren Bodenbelag versehen ist.

Die Hündin muss sich von den Welpen zurückziehen können, es muss eine Liegefläche zur Verfügung stehen, die von ihr leicht, von den Welpen jedoch nicht erreicht werden kann.

Der Wurf- und Aufzuchtraum sollte auf eine gleichbleibende Temperatur von etwa 20-22°C temperierbar sein; evtl. ist eine zusätzliche Heizquelle, z.B. in Form einer Heizplatte unter der Wurfkiste, erforderlich.

Der Raum muss jederzeit sauber, trocken und ungezieferfrei gehalten werden. Er muss gut zu belüften sein und ausreichend von Tageslicht erhellt werden. Die Fensterfläche muss grundsätzlich mindestens 1/6 der Bodenfläche betragen.

Es muss ein Freiauslauf vorhanden sein, der den Welpen spätestens ab einem Alter von fünf Wochen zur Verfügung gestellt wird. Der Freiauslauf soll eine Größe von mindestens 50 qm haben und von den Welpen vom Wurf-/Aufzuchtraum aus möglichst jederzeit selbstständig erreicht werden können.

Alternativ hat der Züchter den Welpen regelmäßig und mehrmals täglich in angemessener Dauer Zugang zum Freiauslauf zu gewähren.

Der Wurf-/Aufzuchttraum, der Auslauf und die Umzäunung des Auslaufes müssen so beschaffen sein, dass hiervon keine Verletzungsgefahr oder sonstige Gesundheitsgefahr für die Hunde ausgeht und die Welpen die Umzäunung nicht überwinden können. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die Hunde nicht mit Strom führenden Vorrichtungen oder Vorrichtungen, die elektrische Impulse aussenden, in Berührung kommen können.

In jedem Auslauf muss ein über dem Boden erhöhter Liegeplatz von einer der Anzahl der Welpen angemessenen Größe vorhanden sein. Den Hunden muss außerdem die Möglichkeit geboten werden, sich bei schlechtem Wetter auch außerhalb des Unterbringungsraumes an einem trockenen, windgeschützten Ort aufzuhalten. Teile der Auslaufläche müssen besonnt sein und ein Teil muss mit einem Sonnen- und Regenschutz versehen sein. In diesem Bereich sollte sich ebenfalls ein Liegeplatz befinden. Ein Bereich der Auslaufläche sollte Naturboden aufweisen; für den anderen Teil sind Platten-, Klinker- oder Betonböden mit guter Oberflächenentwässerung möglich. Die Aufzuchtanlage muss im unmittelbaren räumlichen Einzugsbereich des Züchters liegen; in der Regel im und am Haus.

5. Trächtigkeit und Geburt

Es gilt die besonderen Bedürfnisse der trächtigen Hündin zu beachten; insbesondere bezogen auf Ernährung und Bewegung. Einige Tage vor dem errechneten Geburtstermin ist die Hündin an die Wurfkiste und deren Standort zu gewöhnen. Bei nahenden Anzeichen der Geburt muss die Hündin beaufsichtigt werden, Bezugspersonen sollten in ihrer Nähe bleiben. Der Tierarzt sollte informiert sein. Es ist abzuklären, welche/r Tierarzt/Tierklinik in Problemsituationen erreichbar ist. Für die Geburt notwendige Utensilien werden rechtzeitig bereitgelegt.

Die Welpen werden nach der Geburt gewogen und gegebenenfalls zur Wiedererkennung markiert (z.B. farbige Halsbändchen). Bei der Hündin und in und um die Wurfkiste sind absolute Hygienemaßnahmen einzuhalten.

6. Die Welpenaufzucht

Ständiger Kontakt zur Mutterhündin und den Welpen ist für die Aufzucht eines Wurfes unbedingt erforderlich. Es gelten die Mindestanforderungen wie menschliche Gesellschaft, Kontakt, Ansprache, Zuwendung (siehe II 3.).

In den ersten drei Lebenswochen der Welpen ist tägliches Wiegen Voraussetzung, um eine normale Entwicklung und die ausreichende Versorgung mit Nahrung zu kontrollieren, der Zeitpunkt des artgerechten Zufütterns wird dadurch erkennbar. Die Ernährung der Welpen sollte angepasst und möglichst vielseitig sein.

Körperliche Kontakte, später auch in Form von Pflegehandlungen, sind unerlässlich und dürfen sich nicht auf bloßes Streicheln beschränken. Den Welpen müssen altersentsprechende Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden.

Welpen ab der 6. Lebenswoche benötigen außerdem zunehmend Kontakt zu zuchtstättenfremden Personen.

Entwürmen und Impfen (SHLP) der Welpen sind unerlässlich. Die Welpen müssen mittels Microchip gekennzeichnet werden; eine AEP Untersuchung ist ebenfalls Pflicht.

7. Besonderheiten bei der mutterlosen Aufzucht

Steht nach Verlust der Mutterhündin keine Amme mit möglichst gleichaltrigen Welpen oder eine zu der Zeit scheinträchtige Hündin zur Verfügung, muss mutterlose Aufzucht erfolgen. Diese erfordert insbesondere den Einsatz des Züchters, da sich die Betreuung um ein Vielfaches intensiviert.

Besondere Beachtung ist der Unterbringung der Welpen zu schenken, Temperaturkontrolle und Hygienemaßnahmen sind besondere Beachtung zu schenken. Ernährung mit hochwertiger Ersatzmilch (Welpenmilch) und Massage zur Entleerung der Welpen sind unbedingt nötig.

Das Fehlen der Aufnahme von Kolostralmilch (Muttermilch) macht ggf. eine Impfung frühzeitiger notwendig. Es muss eine besonders sorgfältige Gewichtskontrolle und Beobachtung der Welpen erfolgen. Im Weiteren gelten die vorgenannten Aufzuchtbedingungen.

.

IV. Zusammenfassung

Die in den drei vorangestellten Bereichen konkretisierten Mindesthaltungsbedingungen umreißen die Minimalforderungen an die Haltung und Unterbringung von Dalmatinern. Jedes Unterschreiten dieser Mindestforderungen bedeuten für den Dalmatiner eine nicht artgerechte Haltung und damit für ihn Leiden und Schmerz.

Jeder sollte sich daher, bevor er einen Dalmatiner in sein Haus aufnimmt, prüfen, ob er diese Lebensbedingungen für einen Dalmatiner bzw. die Voraussetzungen für die Dalmatiner-Zucht erfüllen kann, um dieser Rasse gerecht werden zu können. Dalmatiner-Haltung und Dalmatiner-Zucht sollten, wo eben möglich, diese Mindestanforderungen übertreffen, damit diese Hunde gefördert und erhalten werden.